

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wartungsverträge (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge, Mafi24 Industrieservices GmbH, Oberrainer Feld 3, 83104 Tuntenhausen, eingetragen im Handelsregister des 25365 unter HRB/25365, vertreten durch Geschäftsführer Marc Fischer (im Folgenden MaFi24 Industrieservices GmbH) mit den jeweiligen Vertragspartnern (im Folgenden: Kunde) schließt.
2. Alle Wartungsleistungen der MaFi24 Industrieservices GmbH beziehen sich ausschließlich auf die im zugrunde liegenden Wartungsvertrag konkret benannten Lieferungen und Leistungen.

§ 2 Abwehrklausel

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

1. Angebote der MaFi24 Industrieservices GmbH sind stets freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Erbringung der Lieferung und/oder Leistung verbindlich. Die Rechnung ersetzt im letzteren Fall die Auftragsbestätigung.
2. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. MaFi24 Industrieservices GmbH behält sich vor, Abänderungen und Verbesserungen hinsichtlich der Konstruktion, der Materialverwendung und der Ausführung vorzunehmen, soweit dies dem Vertragszweck dient und dem Kunden zumutbar ist.
4. An den zum Angebot gehörenden Unterlagen behält sich MaFi24 Industrieservices GmbH das Eigentum und sonstige Rechte vor. Unterlagen dürfen Dritten nur mit vorheriger Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§ 4 Wartungsarbeiten

1. Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen erfolgen die Wartungsarbeiten innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten. Der Kunde sichert dem MaFi24 Industrieservices GmbH Personal ungehinderten Zugang zu.
2. Der Abschluss eines Wartungsvertrages entbindet den Kunden nicht von der regelmäßigen Überprüfung der Anlage.
3. Änderungen an der Anlage durch den Kunden dürfen ausschließlich durch geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Dies gilt selbst dann, wenn der Kunde hierzu behördlich verpflichtet ist. Über etwaige Änderungen an der Anlage hat der Kunde Nachweis zu führen.

§ 5 Preise

1. Alle Preise gelten ohne besondere schriftliche Vereinbarung für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Lieferungs- und/oder Leistungsumfang ab Werk, ausschließlich Montage-, Fracht-, Verpackungs-, Versicherungskosten.

2. Alle Preisangaben im Angebot sind netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in der Rechnung ausgewiesen.
3. Die Gewährung von Skonto bedarf einer gesonderten Vereinbarung in Schriftform.
4. Alle Angebotspreise basieren auf den Kostenfaktoren zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. MaFi24 Industrieservices GmbH bindet sich hieran, soweit nicht anders vereinbart ist, für einen Zeitraum von 3 Monaten ab Vertragsschluss bis zur Erbringung der Lieferung oder Leistung.
5. Pauschalpreise für Montagen schließen Zuschläge für etwaige Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten nicht ein. Diese können, wie auch Überstunden, zusätzlich berechnet werden.
6. Kostenvoranschläge sind stets unverbindlich.

§ 6 Zahlung und Verzug

1. MaFi24 Industrieservices GmbH ist berechtigt, ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung des Kunden auszuführen.
2. Der Rechnungsbetrag ohne Abzug ist innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
4. Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen. Hierfür bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.
5. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder gerät er in Verzug, ist MaFi24 Industrieservices GmbH berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort zur Zahlung fällig zu stellen.
6. Die Aufrechnung ist nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
7. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, wenn der Gegenanspruch nicht aus demselben Vertragsverhältnis stammt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt und Sicherheit

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der MaFi24 Industrieservices GmbH.
2. Die gelieferte Ware darf ohne vorherige Zustimmung weder verpfändet noch anderweitig sicherungsweise übereignet werden. Der Kunde ist verpflichtet, auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und MaFi24 Industrieservices GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen wollen.

§ 8 Mängelhaftung

Sämtliche Lieferungen und Leistungen sind vom Kunden ohne schuldhaftes Zögern auf Mängel, Vollständigkeit und Vertragsidentität zu untersuchen.

§ 9 Lieferzeit

Im Falle des Verzuges bei vereinbartem Liefertermin hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung zu setzen.

§ 10 Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden beträgt bei Verbrauchern bei neu hergestellten Sachen 24 Monate, bei gebrauchten Sachen 12 Monate.
3. Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist bei neu hergestellten Sachen 12 Monate.
4. Erfolgt auf Wunsch des Kunden die Lieferung gebrauchter Ware oder Austauschteile, ist die Gewährleistung hierfür ausgeschlossen.

§ 11 Haftung

1. In allen Fällen, in denen MaFi24 Industrieservices GmbH abweichend von den vorstehenden Bedingungen auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haften wir nur, soweit uns, unseren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt.
2. Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
3. Unberührt bleibt die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt auch die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist insoweit jedoch außer in den Fällen des Satzes 1 auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

§ 12 Montagebedingungen

1. Der Kunde hat für angemessene Montage- und Arbeitsbedingungen zu sorgen, soweit ihm dies zumutbar ist.
2. Soweit dies erforderlich ist, hat der Kunde eine verschließbare Möglichkeit zur Aufbewahrung von Materialien, Werkzeug und Kleidungsstücken etc. kostenlos zur Verfügung zu stellen.
3. Der Kunde hat, soweit nicht anderweitig vereinbart, alle Materialien ab Empfang und bis zum Eintreffen von MaFi24 Industrieservices GmbH Mitarbeitern sorgfältig und geschützt aufzubewahren.
4. Der Abschluss einer Versicherung gegen etwaige Gefahren während der Montagearbeiten bleibt dem Kunden überlassen.

§ 13 Inbetriebnahme

1. Soweit vom Kunden gewünscht, verpflichtet sich MaFi24 Industrieservices GmbH, die Anlagen unmittelbar nach Beendigung der Montage oder Wartung einer gründlichen Probe zu unterziehen. Damit gilt die Übernahme der Anlage als erledigt. Kann die Vorführung aus Gründen, die MaFi24 Industrieservices GmbH nicht zu vertreten hat, erst später erfolgen, so ist bei erneuter Monteursendung der entstehende Aufwand gesondert zu vergüten.

2. MaFi24 Industrieservices GmbH und der Kunde erkennen die betriebsmäßige Vorführung der Anlage oder ihre behördliche Abnahme unabhängig voneinander als Nachweis für die bestimmungsgemäße Ausführung der Anlage an, sodass etwaige später geltend gemachte Mängel in keinem Fall Ansprüche mit rückwirkender Kraft auslösen können.

3. Die Beschaffung von Materialien und Betriebsstoffen für notwendige Versuche obliegt dem Kunden.

§ 14 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist stets die Geschäftsadresse von MaFi24 Industrieservices GmbH. Die Anschrift geht aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung hervor.

§ 15 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen MaFi24 Industrieservices GmbH und Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

2. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

3. Ist der Kunde Vollkaufmann oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, wird als Gerichtsstand der Firmensitz von MaFi24 Industrieservices GmbH vereinbart.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.